

„... doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“

Die deutsch-vatikanischen Beziehungen 1939–1942
und die Annexion polnischer Gebiete

von

Stefan Samerski

Die seit 1933 ohnehin schwer belasteten deutsch-vatikanischen Beziehungen wurden durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges einer Zerreißprobe ausgesetzt. Neben Konkordatsbrüchen und Übergriffen auf Organisation und inneres Leben der Katholischen Kirche in Deutschland fügten insbesondere die Besetzung Polens und die Kirchenpolitik der nationalsozialistischen Machthaber in den neu hinzugewonnen Gebieten¹ den beiderseitigen Beziehungen schwersten Schaden zu.

Die neu zu organisierende päpstliche Diplomatie gegenüber Polen ging zunächst von rein praktischen Erwägungen aus. Während der gesamten Kriegszeit hielt sich kein offizieller diplomatischer Vertreter des Hl. Stuhls im besetzten Polen auf; der Apostolische Nuntius in Warschau, Filippo Cortesi, hatte am 17. September 1939 auf Wunsch der polnischen Regierung und mit dem Einverständnis des päpstlichen Staatssekretariats Polen verlassen und blieb dann noch bis zum 25. März 1940 in Bukarest, da der Hl. Stuhl – vergeblich – versuchte, ihm eine Einreisegenehmigung für das besetzte Polen zu verschaf-

¹ Vgl. hierzu u. a.: JAN SZILING: *Polityka okupanta hitlerowskiego wobec kościoła katolickiego 1939–1945* tzw. okręgi Rzeszy: Gdańsk-Prusy Zachodnie, kraj Warty i regencja Katowicka [Die Politik der Nazi-Okkupanten gegenüber der Katholischen Kirche 1939–1945. Die sog. Reichsgaue Danzig-Westpreußen, Wartheland und der Regierungsbezirk Kattowitz], Poznań 1970; CZESŁAW MADAJCZYK: *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen*, Berlin (Ost) 1987; MARTIN BROSZAT: *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961; *Życie religijne w Polsce pod okupacją hitlerowską* [Das religiöse Leben in Polen unter der Hitlerokkupation], hrsg. von ZYGMUNT ZIELIŃSKI, Katowice 1982; KAROL JONCA: *Polityka kościelna na obszarach włączonych do Trzeciej Rzeszy w świetle memoriałów kardynała A. Bertrama (1939–1944)* [Die Kirchenpolitik in den an das Dritte Reich angeschlossenen Gebieten im Lichte der Memoranden Kardinal A. Bertrams], in: *Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi*, Bd. 7, Warszawa, Wrocław 1981, S. 143–166; MANFRED CLAUS: *Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des II. Weltkrieges*, Köln u. a. 1979 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 11), S. 1–63. Vgl. jüngst auch aufgrund neuen Aktenmaterials STEFAN SAMERSKI: *Priester im annektierten Polen. Die Seelsorge deutscher Geistlicher in den an das Deutsche Reich angeschlossenen polnischen Gebieten 1939–1945*, Bonn 1997, S. 15–23.

fen.² Daher betraute Pius XII. am 1. November 1939 den Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, mit der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte für Polen.³ Seine Bitten um Informationen sowie päpstliche Demarchen zugunsten der besetzten polnischen Gebiete konnten dort auf fruchtbaren Boden fallen, wo der Hl. Stuhl sich den Annexionsstatus zunutze machte. Das waren im wesentlichen die Gebiete der Regierungsbezirke Zichenau und Kattowitz sowie die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland, die nach dem Willen der Reichsregierung kraft Annexion formell zu Deutschland gehörten und damit in den Zuständigkeitsbereich des Nuntius in Berlin fielen. Einer Doppelakkreditierung Orsenigos auch für Polen hat die Reichsregierung nie zugestimmt.⁴ Zunächst bestritt man keineswegs die Zuständigkeit Orsenigos für die eingegliederten Ostgebiete, weil man darin „eine indirekte Anerkennung der territorialen Veränderungen im Osten durch den Vatikan erblickte“⁵. Hinsichtlich der Annexionsgebiete trafen die Interventionen des Nuntius im allgemeinen auf wenig Hindernisse. Dagegen lag das Generalgouvernement außerhalb seiner diplomatischen Reichweite.⁶ Orsenigo war dort auf die großzügige Behandlung seiner Wünsche durch das Auswärtige Amt angewiesen, die spätestens seit 1942 mangels Zuständigkeit abgewiesen wurden.

Aber selbst bis zu diesem Zeitpunkt hemmte die Geheimhaltungs- und Verschleierungspolitik der Berliner Regierungsstellen den Informationsfluß für die Nuntiatur erheblich.⁷ Außerdem verbot Heydrich auf Veranlassung der Gauleiter am 7. Mai 1940 katholischen Geistlichen der beiden größten Gaue, Danzig-Westpreußen und Wartheland, die Ein- und Ausreise.⁸ Die consequen-

² Vgl. *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale*, hrsg. von PIERRE BLET u. a. (künftig zit. ADSS), Bd. 1, Città del Vaticano 1965, Nr. 189 u. 204; Bd. 3, Città del Vaticano 1967, Nr. 85 Anm. 3 (S. 182). ZOFIA WASZKIEWICZ: *Polityka Watykańu wobec Polski podczas drugiej wojny światowej i stosunek do niej polskiego episkopatu* [Die Politik des Vatikans bezügl. Polens während des Zweiten Weltkriegs und die Haltung des polnischen Episkopats ihr gegenüber], in: *Zapiski Historyczne* 36 (1971), S. 47–75, hier S. 47f. – Cortesi sollte dann nur noch karitative Aufgaben übernehmen.

³ Vgl. dazu KAZIMIERZ ŚMIGIEL: *Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Dortmund 1984 (Veröff. der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe A, Nr. 40), S. 46. Die Ernennung erfolgte auf Wunsch der polnischen Ordinarien.

⁴ Dieser Umstand wird allgemein übersehen: ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 46, suggeriert eine Ausweitung seiner Kompetenz.

⁵ BROSZAT (wie Anm. 1), S. 164.

⁶ Zur deutschen Politik im Generalgouvernement vgl. GERHARD EISENBLÄTTER: *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*, Diss. Frankfurt/M. 1969. Zur dortigen Kirchenpolitik vgl. JAN SZILING: *Kościół chrześcijański w polityce niemieckich władz okupacyjnych w Generalnym Gubernatorstwie (1939–1945)* [Die Politik der deutschen Okkupationsbehörden gegenüber den christlichen Kirchen im Generalgouvernement (1939–1945)], Toruń 1988.

⁷ Vgl. CLAUSS (wie Anm. 1), S. 25 Anm. 15.

⁸ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes/Bonn (künftig zit. PA/AA), R 29815, Aufzeichnung des Ministerialreferenten Haidlen, 16. Dezember 1940.

te Abriegelung Polens versah die ohnehin spärlichen Nachrichten mit einem großen Unsicherheitsfaktor.⁹

Die polnische Exilregierung residierte seit September 1939 zunächst in Paris, nach Beginn der deutschen Großoffensive auf Frankreich in Angers. Dorthin erbat sie die Entsendung Cortesis, der der Hl. Stuhl nicht entsprechen konnte. Er ließ sich stattdessen durch einen *chargé d'affaires à Angers*, Alfredo Pacini, vertreten, der aber den Kontakt zur polnischen Exilregierung verlor,¹⁰ als diese nach London ging. Daraufhin wurde der Apostolische Legat in Großbritannien, William Godfrey, am 5. April 1943 zum *chargé d'affaires* ernannt.¹¹ Der polnische Botschafter beim Hl. Stuhl, Kazimierz Papée, der von der Exilregierung bestätigt wurde, blieb weiterhin auf seinem Posten. Die diplomatischen Kontakte zwischen beiden Regierungen blieben aber auf wenige Punkte beschränkt.¹² Insgesamt läßt sich festhalten, daß sich Pius XII. nach Kriegsausbruch allergrößte Zurückhaltung im diplomatischen Verkehr auferlegte, um die deutsche Seite nicht zu verstimmen.

Das Verhalten Pius' XII.

Die Haltung des Papstes angesichts der Kriegssituation hat nicht erst bei Historikern und Schriftstellern der Nachkriegszeit lebhafte und kontroverse Diskussionen hervorgerufen; die Auseinandersetzung mit seiner Politik setzte bereits unter den Zeitgenossen ein. Wenige Tage nach Kriegsbeginn wiederholte der französische Vatikanbotschafter seine Bitte, der Papst solle den Ausbruch von Gewalt und Grausamkeit verurteilen.¹³ Außerdem forderten so prominente kirchliche Persönlichkeiten wie die Bischöfe Eugène Tisserant und Francis Spellman den Papst auf, seine strikte Neutralitätspolitik aufzugeben.¹⁴

⁹ Vgl. CLAUS (wie Anm. 1), S. 25 Anm. 15, S. 43 Anm. 112, S. 74–76.

¹⁰ Vgl. ADSS, Bd. 4, Città del Vaticano 1967, Nr. 18.

¹¹ Vgl. ADSS, Bd. 7, Città del Vaticano 1973, Nr. 161. Vgl. auch OWEN CHADWICK: Britain and the Vatican during the Second World War, Cambridge u. a. 1988, S. 54.

¹² Vgl. dazu Claus (wie Anm. 1), S. 99–109.

¹³ Vgl. ADSS, Bd. 1, Nr. 198; Bd. 3, Nr. 18. Vgl. auch ROBERT A. GRAHAM: Papst Pius XII. und seine Haltung zu den Kriegsmächten. Die Frage der „moralischen Führerrolle“, in: Pius XII. zum Gedächtnis, hrsg. von HERBERT SCHAMBECK, Berlin 1977, S. 141–167, hier S. 151.

¹⁴ 1940 warf Tisserant dem Papst vor, er beschäftige sich zu sehr damit, Rom vor Bombenangriffen zu bewahren, als die wahren Probleme der Kirche zu erkennen; vgl. dazu EBERHARD JÄCKEL: Zur Politik des Heiligen Stuhles im Zweiten Weltkrieg. Ein ergänzendes Dokument, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 15 (1964), S. 33–46, hier S. 45f. In einem Brief an Kardinal Suhard sprach Tisserant im Juni 1940 von einer „Politik der Bequemlichkeit“; GEORG SCHWAIGER: Pius XII. in der Kirchengeschichte, in: Pius XII. zum Gedächtnis (wie Anm. 13), S. 693–766, hier S. 741. – Der lange Jahre im Staatssekretariat tätige, 1939 Erzbischof von New York gewordene Francis J. Spellman, enger Vertrauter Roosevelts, galt als führender „international power broker“ (JOHN COONEY: The American Pope. The Life and Times of Francis Cardinal Spellman, New York 1984, S. 121), der sich für eine Aufgabe der

Dagegen verhielt sich die Kurie in den ersten Kriegswochen vorsichtig abwartend und nahm nur punktuell zum Geschehen in Polen Stellung. Sie legte dem nach Rom geflohenen polnischen Primas Augustyn Hlond nahe, bei einer Papstaudienz für die Polen keine Ansprache zu halten; auch wollte man Hlond kein Forum in vatikanischen Presseorganen einräumen. Pius XII., der eine 12jährige Nuntiaturerfahrung aus Deutschland mitbrachte, gestattete keine gegen das Deutsche Reich gerichtete Polemik mit Rücksicht auf die dortigen Katholiken.¹⁵ Seine supranationale Haltung als Hirte des gesamten katholischen Volkes war gekennzeichnet von einer Unparteilichkeit, die weniger in einer Deutschfreundlichkeit oder Oppositionshaltung gegenüber dem Bolschewismus begründet lag, die im Nationalsozialismus das kleinere Übel sah,¹⁶ sondern in der Sorge um die pastorale Situation in Polen und die Begrenzung der Verfolgung.¹⁷ Durch diese Unparteilichkeit und Vorsicht konnte der Hl. Stuhl ideologisch begründete Repressalien, Verhaftungen und Blutvergießen als solche zwar nicht verhindern, wohl aber ihre Ausweitung und Intensität. Wie begrenzt der Handlungsradius für die päpstliche Diplomatie war, zeigen folgende Beispiele: Das Auswärtige Amt teilte Orsenigo Ende 1939 mit, daß päpstliche Bitten um Begnadigung oder Freilassung die Lage der Verurteilten nur noch verschlimmern würden.¹⁸ Die Reichsregierung drohte Maßnahmen an, falls der Vatikanseiner seine Sendungen über die Besetzung Polens nicht einstelle.¹⁹ Die verschiedenen Verhaftungswellen hatten ihre Ursache unter anderem auch in der Anteilnahme des Vatikans. Während eines Gespräches mit dem italienischen Minister Roberto Farinacci über das Papsttum bemerkte Hitler: „Wenn es nur einmal die Unvorsichtigkeit begehe und eine Äußerung gegen den Kampf des deutschen Volkes mache, so würde es vernichtet werden.“²⁰

Neutralitätspolitik, insbesondere nach Pearl Harbor, einsetzte. Vorsichtiger GERALD P. FOGARTY: Francis J. Spellman: American and Roman, in: DERS.: Patterns of Episcopal Leadership, New York 1989, S. 216–234, hier S. 226f., 229. – Zur strikten Neutralität des Papstes WASZKIEWICZ (wie Anm. 2); CLAUS (wie Anm. 1), S. 172–188.

¹⁵ PA/AA, R 29814, Abschrift Woermanns vom Telegramm Botschaft Vatikan, 6. September 1939.

¹⁶ Vgl. dazu schon die Auseinandersetzung mit Friedländer bei PIERRE BLET: Pio XII e il Terzo Reich, in: *Civiltà Cattolica* 166, II (1965), S. 251–258.

¹⁷ Vgl. GRAHAM (wie Anm. 13), S. 146, 150–157. Vgl. auch den Überblick bei DIETER ALBRECHT: Der Hl. Stuhl und das Dritte Reich, in: *Die Katholiken und das Dritte Reich*, hrsg. von KLAUS GOTTO und KONRAD REGEN, Mainz 1983, S. 36–50, hier S. 45–50.

¹⁸ Vgl. ADSS, Bd. 3, Nr. 77.

¹⁹ Ebenda, Nr. 108.

²⁰ ANDREAS HILLGRUBER: Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes. 1939–1944, Bd. 1, Frankfurt/Main 1967, S. 228.

Auf allgemeines Drängen wandte sich der Papst am 15. Oktober 1939 selbst an die Öffentlichkeit.²¹ Dabei stellte er in aller Vorsicht heraus, daß er unter dem Schicksal einer bestimmten katholischen Nation in Europa gelitten habe. Er könne aber die Reaktionen, die die Zerstörung der heiligsten moralischen Werte hervorrufe, nicht wie die Betroffenen zum Ausdruck bringen.²² In der kurz darauf erschienenen Enzyklika *Summi Pontificatus* wies der Papst zuerst allgemein auf Irrtümer der Zeit und Wege zu ihrer Überwindung hin, dann auf das Schicksal des polnischen Volkes, dessen Leiden trauervolle Klage in der ganzen Welt hervorrufe und die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Frieden erwarten lasse.²³ Die internationale Öffentlichkeit verstand dies als Stellungnahme des Papstes und stellte alle Forderungen auf Verurteilung zunächst zurück.

Kirchenpolitik durch Polykratie

Bei aller Unübersichtlichkeit der Verhältnisse und der Weisungsbefugnisse deutscher Behörden geben einige Eckdaten ein gewisses Orientierungsraster für den politischen Funktionsablauf: Hitlers Entscheidung vom 10. Juni 1942 ordnete alle Kirchenfragen der nicht zum Altreich gehörenden Gebiete der Parteizentrale als dem zuständigen Organ zu. Daneben waren drei Behörden hauptsächlich an der Regelung kirchlicher Angelegenheiten beteiligt: das Reichsinnen- und das Reichskirchenministerium sowie die Gauleitungen. Obwohl das Innenministerium, dem Hitler durch das Inkorporationsdekret vom 8. Oktober 1939 das gesamte Reichsstatthalterpersonal unterstellte, als Zentralorgan für die Neugestaltung der Ostgebiete dienen sollte, ist seine tatsächliche Einflußnahme „wohl minimal gewesen“²⁴. Das weit bedeutendere Reichskirchenministerium, das umfangreiche Initiativen für die Regelung der kirchlichen Verhältnisse entwickelte, wurde spätestens nach dem Tod des Ministers Hanns Kerrl im Dezember 1941 neutralisiert und durch die Verordnung Himmlers vom 7. September 1943 vollkommen aus der Ostthematik ausgeklammert.²⁵ Es läßt sich aber erkennen, daß der Einfluß dieses Ministeriums

²¹ Der vom vatikanischen Minutanten Montini veranlaßte Presseartikel im *Osservatore Romano* vom 15. Oktober 1939, Nr. 243, S. 1 wurde von Pius XII. gutgeheißen.

²² Artikel in: ADSS, Bd. 3, Nr. 28.

²³ Druck der Enzyklika vom 20. Oktober 1939 in: *Acta Apostolicae Sedis* 31 (1939), S. 413–453. Zur Enzyklika vgl. WASZKIEWICZ (wie Anm. 2), S. 51 ff.

²⁴ ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 52.

²⁵ Das Reichskirchenministerium, das LUDWIG VOLK (Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“, in: *Katholische Kirche im Dritten Reich*, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, S. 35–65, hier S. 59) als eine „traditionslose Ad-hoc-Konstruktion ohne das Ansehen der klassischen Ressorts, ein synthetisches Gebilde, kein gewachsenes Verwaltungsinstrument“ bezeichnet, charakterisiert auch Höllen als einflußlos und ohnmächtig: MARTIN HÖLLEN: *Heinrich Wienken, der „unpolitische“ Kirchenpolitiker. Eine Biographie aus drei Epochen des deutschen Katholizismus*, Mainz 1981 (Veröffent-

auf die Kirchenpolitik der Gauleitungen bereits vor diesem Zeitpunkt systematisch zurückgedrängt worden war, und zwar am deutlichsten im Warthegau, wo seine Kompetenz zunächst ignoriert, später „formell ausgeschaltet“²⁶ wurde. Schon Anfang 1940 hatte Bormann dem Chef der Reichskanzlei, Hans Lammers, mitgeteilt, Hitler habe entschieden, daß das Reichskirchenministerium seine Tätigkeit auf das Altreich beschränken solle. Die Berliner Ministerialbürokratie war aber offensichtlich nicht bereit, diesen Schritt in vollem Umfang nachzuvollziehen.²⁷ Insgesamt läßt sich jedoch für die Kriegszeit festhalten, daß die Gauleitungen zum eigentlichen Träger der Kirchenpolitik ihrer Machtbereiche wurden und allmählich in die „Reichsunmittelbarkeit“ aufrückten.²⁸ Parallel ist außerdem eine Kompetenzübernahme durch das Reichssicherheitshauptamt erkennbar; der Gestapo als Exekutive kam die Sicherstellung und Beschlagnahmung von kirchlichem Eigentum sowie die Überwachung und Abschiebung von Geistlichen u. ä. zu.

Das Auswärtige Amt, das ausführende Organ deutscher Außenpolitik, wurde allmählich aus kirchenpolitischen Fragen ausgeschaltet.²⁹ Dem deutschen Vatikanbotschafter Diego von Bergen kam wegen seiner marginalen Inanspruchnahme keine Bedeutung zu.³⁰ Die Parteizentrale beabsichtigte ohnehin, den diplomatischen Kontakt mit dem Hl. Stuhl auf ein Minimum zu reduzieren. Beispielsweise lehnte Himmler jedes persönliche Gespräch mit dem Nuntius ab.³¹

Die Durchführung ideologischer Direktiven aus der Partei- und der SS-Zentrale trat in der Praxis der annektierten Gebiete in unregelmäßigen Verfolgungs-, Verhaftungs- und Verordnungsschüben auf; die Anordnungen von Partei- und Ministerialbürokratie wurden aber insbesondere in den weiteren Kriegsjahren von der eher praxisorientierten Regionalverwaltung selten voll-

lichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 33), S. 83–85. Kerrl erhielt keinen Nachfolger; Hermann Muhs (1894–1961) leitete als Staatssekretär die Geschäfte des Ministeriums.

²⁶ Broszat (wie Anm. 1), S. 51.

²⁷ Vgl. Peter Longerich: Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München u. a. 1992, S. 144.

²⁸ Ebenda.

²⁹ Vgl. Broszat (wie Anm. 1), S. 165: „offensichtliche Ohnmacht des Auswärtigen Amtes, die Kirchenpolitik in den besetzten Ostgebieten zu beeinflussen“.

³⁰ In den Akten finden sich kaum Hinweise auf von Bergens Interventionen. Immer wieder bemühte er sich um brauchbares Material, um der „Feindpropaganda“ entgegenzutreten: PA/AA, Botschaft Vatikan 773, Bericht von Bergens vom 11. Dezember 1939 und Bericht des Botschaftsrates Menshausen vom 21. Dezember 1939. Sein 12-Seiten-Bericht vom 22. Juni 1941 spiegelt beispielsweise nur deutsches Propagandamaterial wider: PA/AA, R 29815.

³¹ Vgl. Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 3: Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945, bearb. von Dieter Albrecht, Mainz 1980 (Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 29), Nr. 655.

ständig zur Anwendung gebracht. Eine moderatere Linie, die sich bei einzelnen Gauleitungen und dem Reichskirchenministerium beobachten läßt, wirkte sich im Vergleich zu Partei- und SS-Direktiven in der Folgezeit faktisch mäßigend, zumindest verzögernd aus.

Erste politische Reaktionen des Hl. Stuhls

Die anfängliche strikte Unparteilichkeit des Hl. Stuhls hatte nach außen den Anschein, als näherte sich der Papst der Haltung der neutralen Staaten an, die in den beiden totalitären Weltanschauungen der Nachbarn Polens eine Gefahr für das Christentum sahen. Auch von Bergen berichtete von diesem Eindruck, den er im Staatssekretariat gewann, an die Zentrale in Berlin.³² Daraufhin beabsichtigte augenscheinlich der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst Woermann, römische Bedenken durch ein Telegramm an den Botschafter zu entschärfen: „Irgendwelche Eingriffe in kirchliches Leben [der] Bevölkerung [des] besetzten Gebiets sind nicht beabsichtigt.“³³ Bei einer Neubesetzung der Bischofsstühle, Kanonikate u. ä. oder der Änderung der Jurisdiktion werde man sich mit der römischen Kurie in Verbindung setzen. Gleichsam als zynische Bekräftigung drahtete der Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop am 13. Oktober nach Rom, „daß [die] Arbeit [der] katholischen Kirche in Gebieten des ehemaligen polnischen Staates nicht gestört werden wird, sondern normalen Verlauf nehmen kann“³⁴.

Durch die deutsche Abschottungspolitik war der Hl. Stuhl anfangs nur ungenügend über die pastorale Situation in Polen informiert und versuchte daher vergeblich, dorthin Emissäre zu senden.³⁵ Der spärlichste Informationsfluß kam zweifelsohne aus dem Warthegau, wie der Nuntius gegenüber Berliner Regierungsstellen immer wieder herausstrich.³⁶ So viel war aber bekannt, daß im gesamten Annexionsgebiet dringend Priester gebraucht wurden. Der Hl. Stuhl reagierte sofort und ließ die benachbarten deutschen Ordinarien Kardinal Adolf Bertram von Breslau, Franz Hartz von Schneidemühl und Carl Maria Splett von Danzig am 29. September 1939 durch den Nuntius beauftragen, eigene Diözesanpriester in die polnischen Nachbarbistümer zu entsenden. Bertram wandte sich daraufhin sofort an das Reichskirchenministerium, um

³² PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens Nr. 104 vom 20. September 1939. Er bezieht sich außerdem auf Berichte des Osservatore Romano.

³³ PA/AA, R 103256, Telegramm Woermanns an von Bergen Nr. 105 vom 22. September 1939.

³⁴ PA/AA, R 29814, Telegramm von Ribbentrops an Botschaft Vatikan vom 13. Oktober 1939.

³⁵ Vgl. CLAUS (wie Anm. 1), S. 74–76.

³⁶ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 750, Aufzeichnung des Staatssekretärs von Weizsäcker vom 3. Juli 1941: „Einzelheiten gab der Nuntius nicht an unter Hinweis darauf, daß die Verbindungen mit dem Warthegau für ihn bekanntlich so sehr erschwert seien“ (S. 550).

eine solche staatliche Genehmigung zu erwirken.³⁷ Mit Erfolg praktiziert werden konnte diese Vollmacht aber nur in Westpreußen, weil sich dort die Gauleitung entsprechend interessiert zeigte.

Die bevorstehende Annexion der besetzten polnischen Gebiete machte im Oktober 1939 die Frage der Neuordnung der Kirchenverwaltung und der Germanisierung dieses Territoriums virulent. Da eine Rückkehr des Kulmer Bischofs Stanisław Okoniewski und Kardinal Hlonds sowie die weitere Amtsführung des Kattowitzer Oberhirten Stanisław Adamski³⁸ politisch unerwünscht waren, erwog das Kirchenministerium, den Nuntius auf eine provisorische Übernahme der polnischen Bistümer durch die deutschen Nachbarordinarien Splett (Kulm), Hartz (Gnesen/Posen) und Bertram (Kattowitz) aufmerksam zu machen, was man mit einem Rückgriff auf die preußische Geschichte begründete.³⁹ Das Auswärtige Amt ließ diese Besetzungspläne durch seinen Botschafter beim Hl. Stuhl in Rom zur Sprache zu bringen.⁴⁰

Am 11. Oktober präziserte und modifizierte das Kirchenministerium seine Personalpläne: Die von den geflohenen Bischöfen als Vertreter eingesetzten Weihbischöfe bzw. Generalvikare seien „fanatische Polen und als solche für das Reich nicht tragbar“⁴¹; daher müsse man dem Hl. Stuhl deutsche Administratoren für die Kirchenverwaltung vorschlagen, und zwar nun Splett für Kulm, für Posen den dortigen Domkapitular Joseph Paech⁴², Professor Franz Manthey⁴³ für Włocławek und Professor Paul Wermter⁴⁴ für das Bistum Gnesen. Kattowitz sollte wieder an Breslau fallen. Weiterhin solle man den polnischen

³⁷ Bundesarchiv (BA), Abt. Potsdam, RKM 22185, Bertram an das Reichskirchenministerium vom 15. Oktober 1939.

³⁸ Die Haltung der deutschen Stellen gegenüber Adamski hat sich im Laufe des Krieges geändert. Die anfängliche Erklärung zur persona non grata erfolgte, weil er „in Ostoberschlesien sämtliche deutschen Gottesdienste verboten“ hatte (PA/AA, R 103256, Kerrl an Auswärtiges Amt, 23. September 1939). Dabei war den deutschen Stellen noch nicht bekannt, daß dieses Verbot auf Drängen des Kapitels erfolgt war.

³⁹ PA/AA, R 103256, Reichskirchenministerium an Auswärtiges Amt, 23. September 1939. Vgl. auch SZILING (wie Anm. 1), S. 70f.

⁴⁰ PA/AA, Botschaft Vatikan 773, Erlaß vom 9. Oktober 1939. Von Bergen informierte Kardinalstaatssekretär Maglione am 17. Oktober; ebenda, Handnotiz von Bergens. Ausgehändigte Note: ADSS, Bd. 3, Nr. 31.

⁴¹ BA Potsdam, RKM 22185, Reichskirchenministerium an Reichsinnenministerium, 11. Oktober 1939.

⁴² Joseph Paech (1880–1943), Priester der Erzdiözese Posen (1904), 1915 Domkapitular in Posen, Oktober 1941 bis Mai 1942 Apostolischer Administrator für die deutschen Katholiken im Wartheland. Vgl. HILARIUS BREITINGER: Als Deutschen-seelsorger in Posen und im Warthegau 1934–1945. Erinnerungen, Mainz 1984 (Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 36), S. 1, 102–108.

⁴³ Franz Manthey (1904–1971) war Priester der Diözese Kulm (1928) und Professor am Priesterseminar in Pelpin.

⁴⁴ Paul Wermter (1900–1968), 1924 Priester der Apostolischen Administratur, später Diözese Danzig, seit 1935 Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Danzig-Langfuhr, seit 1940 Professor an der Staatlichen Hochschule in Braunsberg.

Klerus nach Möglichkeit durch deutsche Priester ersetzen: „Zu diesem Zwecke müßten die reichsdeutschen Diözesen Geistliche zur Verfügung stellen, die sich einerseits einwandfrei zum Deutschtum bekennen und gegen die andererseits keine politischen Bedenken bestehen.“⁴⁵

Schon am 19. September hatte der Ministerrat für Reichsverteidigung unter Vorsitz von Göring den Plan gefaßt, die polnischen Priester durch deutsche zu ersetzen.⁴⁶ Die Leitlinien und Methoden der Germanisierungspolitik definierte eine spätere Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP vom 25. November 1939: Verbot der polnischen Sprache im Gottesdienst und Einsatz von zuverlässigen deutschen Seelsorgern zur Rück- bzw. Eindeutschung.⁴⁷ Eine Verordnung gegen den Verkauf und Vertrieb von polnischen Gebetbüchern wurde erst im Herbst 1940 erlassen: Da diese Bücher nach Ansicht der Gestapo ein „nicht zu unterschätzendes Mittel zum Weitergebrauch der polnischen Sprache“⁴⁸ seien, ließ sie die Verteilung bei der Reichsschrifttumskammer in Berlin verbieten und die im Umlauf befindlichen Exemplare einziehen. Diesem Verbot schloß sich das Reichskirchenministerium erst im November an.⁴⁹

Das politische Ziel all dieser Vorschläge war zweifelsohne die Germanisierung der katholischen Kirche Polens, damit aber auch zwangsläufig die Reorganisation der Seelsorge. Diesen Plänen entsprechend setzte man eine Denkschrift auf, die dem Nuntius bei seinem nächsten Besuch überreicht werden sollte. Am 17. Oktober wurden darüber gleichzeitig Orsenigo durch den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker,⁵⁰ und das päpstliche

⁴⁵ BA Potsdam, RKM 22185, Reichskirchenministerium an Reichsinnenministerium, 11. Oktober 1939. Die bereits in diesem Schreiben angesprochene Dotierung der Diözesen und ihrer Geistlichen sollte von den erwähnten Kriterien abhängig gemacht werden. Vgl. auch ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 131.

⁴⁶ Vgl. HANS-JÜRGEN KARP: Germanisierung oder Seelsorge? Zur Tätigkeit reichsdeutscher Priester in den dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten Polens 1939–1945, in: ZfO 30 (1981), S. 40–74, hier S. 42.

⁴⁷ Vgl. KAROL MARIAN POSPIESZALSKI: Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce, Cz. 1 [Das „Besatzungsrecht“ Hitlers in Polen, Teil 1], Poznań 1952 (Documenta Occupationis 5), S. 12f.

⁴⁸ BA Potsdam, RKM 21690, Gestapo Oppeln an Reichsschrifttumskammer Berlin, 7. Oktober 1940.

⁴⁹ BA Potsdam, RKM 21690, Reichskirchenministerium an Goebbels, 8. November 1940. Als einzige Ausnahme beließ das Ministerium „Droga da Nieba“ als Gebetbuch für die polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter im Reich, welches bereits Heydrich zugelassen hatte.

⁵⁰ Schlie bietet auf nicht ausreichender Argumentationsbasis (Erich Kordt; persönliche Mitteilungen) eine einseitige und für den Widerstand zu bedeutende („deutscher Talleyrand“) Charakterisierung von Weizsäckers: ULRICH SCHLIE: Kein Friede mit Deutschland. Die geheimen Gespräche im Zweiten Weltkrieg 1939–1941, München, Berlin 1994, S. 113–120. Allein die in den ersten Kriegsmonaten zu beobachtende politische Eliminierung des Außenamtes gab seiner Rolle als dem angeblich „wichtigsten Stützpunkt des Widerstandskreises“ (S. 115) keinen Raum. Eine „offene Feindschaft“ zwischen Hitler und von Ribbentrop auf der einen und von

Staatssekretariat durch von Bergen informiert.⁵¹ Die römische Antwort fiel für die deutschen Behörden enttäuschend aus: Kardinalstaatssekretär Maglione hielt eine Übertragung von polnischen Diözesen an deutsche Bischöfe nicht für „opportun“⁵². Pius XII. verhielt sich weiterhin abwartend.⁵³

Bereits zu diesem Zeitpunkt wird deutlich, wie eklatant sich die deutsch-vatikanische Diplomatie vom tatsächlichen Geschehen vor Ort unterschied. Erst spät stellte sich das Auswärtige Amt darauf ein, daß die wahren Entscheidungsträger in den Partei- und Gauleitungen saßen. Das Amt erkannte auch erst Anfang 1940, daß man es in den annektierten Gebieten nicht mit Übergriffen einzelner Instanzen zu tun hatte, sondern daß es sich dabei um die Durchführung eines Programms handelte.⁵⁴ Von Bergen klagte Anfang 1940 nicht zu Unrecht, daß ihm seine Arbeit in Rom durch das Reichskirchenministerium und andere Stellen erschwert werde.⁵⁵ Der vergleichsweise härtere Kurs des Kirchenministeriums sowie die Weisungen von Parteigrößen an das Außenamt mußten jede Diplomatie zunichte machen, die auf den Ausgleich der Interessen und ein freundschaftliches Verhältnis abzielte.⁵⁶

Dem Botschafter, der in seiner Berichterstattung alles vermied, was in Berlin einen größeren antikirchlichen Affekt hätte auslösen können,⁵⁷ waren alle Möglichkeiten zur Einwirkung längst entglitten. Über die Papstaudienz für die polnische Kolonie unter Leitung von Hlond telegraphierte er am 30. September 1939, daß Pius XII. vor Rachsucht und Haß gewarnt und gleichzeitig die Hoffnung ausgedrückt habe, daß in den besetzten Gebieten die „Feinde Gottes nicht [die] Oberhand bekämen, sondern daß katholische Religion und kirchliche Institutionen [...] unbedingt erhalten blieben“⁵⁸. Die kirchenpolitische Situation gänzlich verkennend, beantragte von Bergen am 10. Oktober im Auftrag des Hl. Stuhls deutsche Sichtvermerke für Kardinal Hlond und seine

Weizsäcker auf der anderen Seite widerspricht der Aktenlage, der zufolge man seine Haltung trotz diplomatischen Bemühens um Ausgleich als kritische Loyalität gegenüber den Machthabern umschreiben muß.

⁵¹ PA/AA, R 103256, Telegramm von Weizsäckers an Botschaft Vatikan, 17. Oktober 1939; Telegramm von Bergens an Auswärtiges Amt, 17. Oktober 1939, Nr. 123.

⁵² Vgl. ADSS, Bd. 3, Nr. 30, S. 101: Vermerk des Sekretärs der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Domenico Tardini, 20. Oktober 1939.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Vgl. BROZAT (wie Anm. 1), S. 164.

⁵⁵ PA/AA, R 103256, Bericht von Bergens, 9. Januar 1940: „Leider wird die mühsame Arbeit der Botschaft nicht nur vom Kirchenministerium erschwert. Verschiedene Erlasse deuten darauf hin, daß dem Auswärtigen Amt in letzter Zeit allerlei Nachrichten über vatikanische Dinge von dritter Seite zugegangen sind.“

⁵⁶ Vgl. auch BROZAT (wie Anm. 1), S. 165.

⁵⁷ PA/AA, R 29814, von Weizsäcker an von Bergen, 25. Januar 1940: Zur Enzyklika *Summi Pontificatus*: „Die Botschaft selbst hat ja in ihrer Berichterstattung diese Kundgebungen zwar nicht gedeckt, aber sie doch in ein etwas günstigeres Licht gestellt.“

⁵⁸ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 30. September 1939, Nr. 111.

zwei Begleiter, um ihnen die Einreise in die besetzten Gebiete zu ermöglichen. Das Amt lehnte dies als ausgeschlossen ab.⁵⁹ Trotz dieser Absage bemühte sich der Botschafter am 9. November in der gleichen Angelegenheit für den Posener Domkapitular und früheren Danziger Bischof Eduard Graf O'Rourke, der gemeinsam mit der polnischen Regierung Warschau verlassen hatte und über Berlin nach Rom gekommen war.⁶⁰ Nach langem Für und Wider wurde auch diese Bitte des Hl. Stuhls trotz der Deutschfreundlichkeit des Bischofs Anfang 1940 auf Intervention Heydrichs abgewiesen.⁶¹

Dagegen mahnte Woermann schon am 13. Oktober 1939 gegenüber Heydrich, dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichskirchenministerium zur Besonnenheit: Wenn auch viele polnische Geistliche aus nationalen Gründen nicht mehr ihre Pfarrgemeinden betreuen könnten, so „sollten doch die Kirchen nicht geschlossen werden, sondern die Möglichkeit bestehen bleiben, daß die kirchlichen Handlungen mit einem wenn auch verminderten Bestand von Geistlichen vorgenommen werden“.⁶² Als Vorbereitung für eine entsprechende Unterredung mit dem Nuntius bereitete der Vatikanreferent im Auswärtigen Amt, Richard Haidlen, am 16. Oktober ein Grundsatzpapier vor, das die bisherige Praxis der Abschottung zementierte, besonders wenn es sich um Personen handelte, die der Hl. Stuhl schickte.⁶³ Gleichzeitig erklärte man sich einverstanden, daß zur „Erfüllung von Werken der Wohltätigkeit und zur Leistung geistlichen Beistandes“ – soweit die verbliebenen polnischen Priester in den besetzten Gebieten nicht ausreichten – „deutsche Geistliche herangezogen“⁶⁴ werden konnten. Damit hatte das Auswärtige Amt eine kirchenpoliti-

⁵⁹ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 10. Oktober 1939, Nr. 115; Antwort: Erlaß an von Bergen, 13. Oktober 1939: Telegramm Nr. 114.

⁶⁰ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 9. November 1939, Nr. 133. O'Rourke hatte 1938 auf das Danziger Bistum resigniert und wurde im Dezember dieses Jahres in Posen Domkapitular. Das Auswärtige Amt hatte ihm am 2. Oktober 1939 das Ausreisevisum aus Deutschland erteilt, worauf er nach Rom gefahren war. Kurzer Hinweis auf den Vorschlag der Regierung, O'Rourke als Administrator in Posen einzusetzen, bei ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 131.

⁶¹ PA/AA, R 103256, Gauleiter Greiser an Auswärtiges Amt, 23. November 1939: Erst nach Durchführung der „politischen Maßnahmen“ könne „der Beginn einer neuen Arbeit für den Bischof O'Rourke richtig erscheinen“. Das Reichskirchenministerium lehnte ebenfalls ab, weil man fürchtete, O'Rourke könne Instruktionen Hlonds mit sich führen: PA/AA, R 103256, Reichskirchenministerium an Auswärtiges Amt, 11. Dezember 1939. Noch schärfer: PA/AA, R 103257, Reichskirchenministerium an Auswärtiges Amt, 10. Februar 1940. Den Ausschlag gab schließlich Heydrich, der Weisung gab, daß der Episkopat im besetzten Gebiet „absichtlich und bewußt beseitigt“ werden solle: PA/AA, R 103257, Aufzeichnung von Weizsäcker, 10. Februar 1940.

⁶² PA/AA, R 103256, Woermann an Oberkommando der Wehrmacht, Heydrich und Reichskirchenministerium, 13. Oktober 1939.

⁶³ Tatsächlich übermittelte von Weizsäcker an Orsenigo am 17. Oktober die Absage in der Entscheidungsfrage: Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 29), Nr. 339. Vgl. auch ADSS, Bd. 6, Città del Vaticano 1972, Nr. 92 Anm. 2.

⁶⁴ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung Haidlen, 16. Oktober 1939.

sche Leitlinie formuliert, die später von den entsprechenden Lokalmachthabern als pastorale Basis für die annektierten Gebiete angepeilt wurde.

Die Ernennung Spletts

Nachdem die westpreußischen Gebiete unter Einschluß der Freien Stadt Danzig am 2. November zum Reichsgau Danzig-Westpreußen zusammengeschlossen worden waren,⁶⁵ wurde der Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung mehr Gewicht beigemessen. Deutsche Stellen bemühten sich, eine einheitliche Kirchenverwaltung parallel zur staatlichen Verwaltungsstruktur für das gesamte Gaugebiet einzurichten. Nicht aber der Verbindungsmann der Bischofskonferenz, Heinrich Wienken, den der Danziger Kirchenreferent Leo Hawranke protegiert hatte, wurde in Rom als Kandidat für ein einheitliches Gauordinariat präsentiert, sondern auf Wunsch des Auswärtigen Amtes Carl Maria Splett, der bereits als Bischof von Danzig für einen Teil der Katholiken des neuen Reichsgaus zuständig war.⁶⁶ Der dortige Gauleiter Albert Forster drängte auf eine Ernennung.⁶⁷ In den ersten Novembertagen erörterte von Bergen im Staatssekretariat die Übernahme des Kulmer Bistums durch Splett. Diese Neubesetzung kam „in erster Linie in Betracht“⁶⁸, da über das weitere Verbleiben der übrigen Bischöfe, beispielsweise von Bischof Adamski, auf beiden Seiten noch Unklarheit herrschte.⁶⁹ Obwohl der Botschafter solche Personalfragen sehr vorsichtig und vertraulich vorbrachte, zeigte der Kardinalstaatssekretär größte Zurückhaltung. Die römische Kurie vermied alles, so berichtete der Missionschef, „was schon jetzt als Anerkennung der von uns einseitig vorgenommenen territorialen Veränderungen angesehen werden könnte und wird sich daher aller Voraussicht nach bis zur allgemeinen internationalen Regelung auf provisorische Maßnahmen beschränken“.⁷⁰

Der Botschafter umriß damit in der Tat die kirchenpolitischen Leitlinien des Hl. Stuhls, die man im Auswärtigen Amt nach Möglichkeit zu berücksichtigen suchte. Dort war man nämlich weniger an einer völkerrechtlichen Sanktionierung der neugeschaffenen Zustände im Osten durch den Hl. Stuhl interessiert, nicht einmal an einer Änderung der Diözesangrenzen. Man erwartete vielmehr die Errichtung einer einheitlichen kirchlichen Behörde, der ein Ordina-

⁶⁵ Vgl. Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Inneren, Jahrgang 1939, Teil 1, S. 2133.

⁶⁶ PA/AA, R 103256, Telegramm Woermanns an von Bergen, 3. November 1939, Nr. 122.

⁶⁷ PA/AA, R 103256, Handaufzeichnung des Ministerialrats Bergmann, 4. November 1939.

⁶⁸ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 4. November 1939, Nr. 130.

⁶⁹ PA/AA, R 103256, Bericht des Vertreters des Auswärtigen Amtes im Generalgouvernement, Johann von Wühlisch, 4. November 1939. Der deutsche Polizeipräsident von Kattowitz hielt Adamski für tragbar und wollte seine Tätigkeit nicht beschränken.

⁷⁰ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 4. November 1939, Nr. 130.

rius vorstand, welcher das Placet der deutschen Stellen fand. Das allgemeine Zögern des Papstes versetzte auch das Auswärtige Amt in Unruhe und Mißtrauen. Deshalb drängte man die päpstliche Kurie zu einer baldigen Entscheidung, um deutsche Interessen rechtzeitig geltend zu machen.⁷¹

Splett stand unter großem Druck: Im Oktober hatte ihn Forster aufgefordert, die kirchliche Verwaltung im gesamten neugebildeten Reichsgau zu übernehmen, was Splett ablehnen mußte.⁷² Dazu wäre eine Ernennung durch den Hl. Stuhl erforderlich gewesen. Der Kurie aber war jede Möglichkeit zum Handeln genommen, weil ihr keine genauen Informationen über die katastrophale pastorale Situation im Bistum Kulm vorlagen.⁷³ Durch die private Reise des Danziger Prälaten Anton Behrendt Anfang November nach Berlin wurde Bischof Wienken über die Verhältnisse in Westpreußen in Kenntnis gesetzt, der seinerseits den Nuntius aufsuchte. Orsenigo ließ daraufhin Splett zu sich kommen. Zusammen mit Wienken berichtete der Danziger Bischof in einem zweistündigen Gespräch, was sich in Kulm ereignet hatte.⁷⁴ Als Ergebnis resümierte der Nuntius, daß in Westpreußen „aus Mangel an Pfarrern jede Seelsorge bei Verheiratungen, Beerdigungen usw. aufgehört habe“⁷⁵. Für eine geordnete Seelsorge fehlten außerdem die entsprechenden Rahmenbedingungen, denn Forster meldete dem Auswärtigen Amt im Dezember lapidar: „Eine ordnungsgemäße Verwaltung des Bistums besteht nicht.“⁷⁶ Indes gab sich die Gauleitung, die sich bis Ende November noch kein klares Bild über die pastorale Situation in Westpreußen verschafft hatte, der Hoffnung hin, daß der Hl. Stuhl einen einzigen Oberhirten flächendeckend für den gesamten Reichsgau bestellen werde.⁷⁷

Der Bericht des Nuntius an das Staatssekretariat vom 25. November⁷⁸ gab dann nur den Ausschlag für die Ernennung Spletts⁷⁹ – der Antrag der deut-

⁷¹ PA/AA, R 103256, Erlaß Woermanns an von Bergen, 13. November 1939. In diesem Erlaß mahnte der Unterstaatssekretär den Botschafter nochmals, die Ernennung Spletts im Vatikan eilig zur Sprache zu bringen.

⁷² Vgl. FRANZ JOSEPH WOTHE: Carl Maria Splett, Bischof von Danzig. Leben und Dokumente, Hildesheim 1965, S. 110.

⁷³ Noch am 19. November erbat Maglione genauere Mitteilung über das Schicksal des Kulmer Weihbischofs Konstanty Dominik: ADSS, Bd. 3, Nr. 45.

⁷⁴ Vgl. WOTHE (wie Anm. 72), S. 109f.

⁷⁵ Aufzeichnung von Weizsäcker, 23. November 1939: Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 29), Nr. 425, S. 366.

⁷⁶ PA/AA, R 103256, Reichsstatthalter Danzig-Westpreußen an Auswärtiges Amt, 9. Dezember 1939.

⁷⁷ BA Potsdam, RKM 22185, Gauleitung Danzig an Reichskirchenministerium, 30. November 1939.

⁷⁸ ADSS, Bd. 3, Nr. 51.

⁷⁹ Nach KARP (wie Anm. 46), S. 44f. hat die Reichsregierung den Hl. Stuhl in der Kulm-Frage unter Druck gesetzt, indem sie die Entsendung von deutschen Priestern nach Kulm von der Ernennung Spletts abhängig gemacht habe. Die etwa gleichzeitige Zurückweisung von Danziger Priestern, die in Kulm aushelfen wollten, läßt sich stichhaltiger durch die deutsche Abschottungspolitik begründen. Die Regierungs-

schen Regierung lag schon über zwei Monate vor. Daß es der Rapport Orsenigo war, der den gordischen Knoten zerschlug, zeigte die Eile, mit der man in Rom vorging: Am 29. November sprach sich Pius XII. für die Ernennung Spletts zum Apostolischen Administrator des Bistums Kulm *ad nutum Sanctae Sedis* aus;⁸⁰ am 1. Dezember setzte Maglione Orsenigo über die Einsetzung in Kenntnis,⁸¹ die dem Danziger Bischof am 5. Dezember mitgeteilt wurde.⁸² Die polnische Botschaft protestierte am 18. Dezember gegen die Bestellung Spletts unter Berufung auf das Konkordat mit Polen von 1925.⁸³ Nach dieser Intervention nahm der Papst zunächst von jeder weiteren Neubesetzung Abstand.⁸⁴

Es fallen gewisse Parallelen zu jurisdiktionellen Provisorien auf, die der Hl. Stuhl Mitte Oktober 1939 im Generalgouvernement einrichtete. Die Diözesen Lemberg (Lwów), Łomża und Przemyśl lagen mit ihren Ordinariaten nach der Besetzung zum Großteil auf russisch kontrolliertem Boden. Ihre Teilgebiete, die in das Generalgouvernement hineinragten, unterstellte der Hl. Stuhl den dortigen polnischen Nachbarbischöfen.⁸⁵ Der jeweils neuernannte Ordinarius war aber kein Landfremder wie Splett und das dazugewonnene Gebiet relativ

stellen sprachen sich zwar seit dem 18. September für einen Einsatz deutscher Priester in Westpreußen aus, allerdings nur nach entsprechender Personenüberprüfung.

⁸⁰ Vgl. Randglosse Pius' XII.: ADSS, Bd. 3, Nr. 51, S. 134.

⁸¹ Vgl. ADSS, Bd. 3, Nr. 57: „Attesa situazione penosissima diocesi Culma, Santo Padre è disposta nominare amministratore apostolico ad nutum Sanctae Sedis vescovo Danzica“. Ungenau MANFRED CLAUSS: Der Danziger Bischof Carl Maria Splett als Apostolischer Administrator des Bistums Kulm, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 39 (1978), S. 129–144, hier S. 134: „beauftragte Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione den Nuntius in Berlin, Bischof Splett zum Apostolischen Administrator zu ernennen.“

⁸² Das Schreiben wurde durch die Nuntiatur expediert: ADSS, Bd. 3, Nr. 62; in den offiziellen Bekanntmachungen des Hl. Stuhls, den Acta Apostolicae Sedis, taucht es nicht auf. Zur Ernennung vgl. CLAUSS (wie Anm. 81), S. 133 f. Ernennungsschreiben bei WOJCIECH BOROWSKI: „Obowiązek niemieckiego biskupa“. Duchowieństwo niemieckie a okupacja Polski 1939–1945 [„Die Pflicht eines deutschen Bischofs“. Der deutsche Klerus und die Okkupation Polens 1939–1945], Warszawa 1966, Dok. Nr. 13.

⁸³ Vgl. dazu CLAUSS (wie Anm. 1), S. 143. Unhaltbare negative Wertung von Spletts Wirken im Bistum Kulm durch WASZKIEWICZ (wie Anm. 2), S. 57 ff.; SZILING (wie Anm. 1), S. 71–83; WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI/JAN SZILING: Okupacja Hitlerowska na Pomorzu Gdańskim w latach 1939–1945 [Die NS-Besatzung von Danzig und Westpreußen in den Jahren 1939–1945], Gdańsk 1979. Positive Würdigung zuletzt von STANISŁAW BOGDANOWICZ: Carl Maria Antonius Splett. Danziger Bischof der Kriegszeit, Sondergefangener der VRP, Danzig 1996; SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 35–40.

⁸⁴ PA/AA, Botschaft Vatikan 774, Bericht Menshausens, 3. Februar 1940: „... jetzt keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Vatikan unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Neubesetzung vakanter Bischofsstühle in den Ostgebieten beabsichtigt“.

⁸⁵ Vgl. CLAUSS (wie Anm. 1), S. 140. Als in Rom bekannt wurde, daß sich der Bischof von Przemyśl im Generalgouvernement aufhielt, zog der Hl. Stuhl die getroffene Maßnahme für diese Diözese sofort zurück.

klein. Auch die Bevollmächtigung für Bertram, Hartz und den Ermländer Bischof Maximilian Kaller vom 29. September 1939 für die polnischen Nachbargebiete betraf nur die Entsendung von Geistlichen zur Sicherstellung der Seelsorge an deutschen Katholiken;⁸⁶ sie läßt sich nicht als Muster für die Ernennung Spletts deuten, die in ihren Auswirkungen nach wie vor von singulärer Bedeutung ist. Auch die Ernennung des polnischen Bischofs und Generalvikars Dymek als Administrator für die polnischen Katholiken des gesamten Warthegaus am 15. Oktober 1941 ging nicht auf das westpreußische Vorbild zurück; außerdem wurde diese Ernennung von Dymek nie realisiert.⁸⁷

Die Vor- und Umsicht des Hl. Stuhls bei der Wiederbesetzung Kulms, die die dortige pastorale Notsituation hervorgerufen hatte,⁸⁸ basierte auf zwei politischen Überlegungen: In der Kriegszeit konnte ein Bischofsstuhl nur provisorisch mit einem Landfremden besetzt werden; andererseits wäre es seelsorglich ineffizient gewesen, einen Administrator zu ernennen, der von Anfang an Schwierigkeiten mit den politischen Machthabern gehabt hätte.⁸⁹ Daß es die Seelsorge war, die den Papst zu diesem außerordentlichen Schritt veranlaßte, verdeutlicht auch die sich sofort anschließende Bitte Orsenigos, Splett einen ständigen Passierschein zur Einreise in das besetzte Westpreußen auszustellen und die Versorgung mit deutschen Priestern aus dem Reich rasch und unkompliziert sicherzustellen.⁹⁰

Die Kulmer Lösung blieb hinter der Forderung der deutschen Regierung zurück, für den gesamten Reichsgau eine einheitliche Kirchenverwaltung einzurichten, so wie man es später für den Warthegau durchführte. Dem neuen Administrator unterstanden nur etwa 80 Prozent der Fläche Danzig-Westpreußens. Die deutsche Regierung nahm jedoch an, daß die Ernennung Spletts den Anfang der jurisdiktionellen Neuordnung des besetzten Polen markiere. Auch Orsenigo war zunächst der Ansicht, die Kulmer Lösung als Präzedenzfall auf das Bistum Włocławek anwenden zu können.⁹¹ Die Kurie entsprach dem aber nicht. Mitte Januar 1940 erkannten dann die deutschen Ministerien, daß alle

⁸⁶ Vgl. KARP (wie Anm. 46), S. 43.

⁸⁷ Vgl. dazu ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 146.

⁸⁸ Vgl. KAZIMIERZ ŚMIGIEL: Władze kościelne na polskich ziemiach inkorporowanych do Rzeszy niemieckiej 1939–1945 [Die kirchlichen Behörden in den polnischen, dem Deutschen Reich inkorporierten Gebieten 1939–1945], in: Prawo Kanoniczne 14 (1971), S. 149–167, hier S. 166; CLAUS (wie Anm. 81), S. 134.

⁸⁹ Vgl. ADSS, Bd. 3, Nr. 62.

⁹⁰ Vgl. Aufzeichnung von Weizsäcker, 7. Dezember 1939: Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 445. Über den Wunsch des Nuntius informierte das Auswärtige Amt am 15. Dezember das Reichskirchenministerium, das die Ernennung Spletts und die gewünschten Erleichterungen erst am 23. Dezember an die Gestapo/Berlin und Forster weitergab: BA Potsdam, RKM 24033, Reichskirchenministerium an Forster und Gestapo, 23. Dezember 1939.

⁹¹ Vgl. ADSS, Bd. 3, Nr. 62, 94. Seit Anfang Dezember 1939 bemühte sich Orsenigo um eine provisorische Besetzung des seit November verwaisten Ordinariats in Włocławek.

weiteren Interventionen beim Hl. Stuhl zugunsten einer Änderung der Jurisdiktion erfolglos verlaufen würden. Das Reichskirchenministerium vermerkte zutreffend, daß Rom nicht beabsichtige, deutschen Plänen zu entsprechen, die eine kirchliche Neuordnung und die Resignation verschiedener polnischer Bischöfe vorsahen.⁹² Damit schmolz das deutsche Interesse am Hl. Stuhl auf ein Minimum zusammen, soweit es um die kirchliche Situation in den besetzten Gebieten ging.

Verschlechterung des Klimas

Auch auf römischer Seite gingen Veränderungen vor sich. Um die Jahreswende 1939/40 standen zweifelsohne die polnischen Angelegenheiten im Vordergrund der Deutschlandpolitik des Hl. Stuhls. Fast jede Woche überreichte Orsenigo dem Auswärtigen Amt ein halbes Dutzend Aufzeichnungen oder Verbalnoten, die dort dilatorisch behandelt und schließlich negativ beantwortet wurden.⁹³ Ebenso wurde dem Hl. Stuhl verweigert, den Zustand der Bistumsverwaltungen im annektierten Polen zu prüfen. Noch im Februar 1940 war man sowohl in Rom wie auch in der Nuntiatur in Berlin kaum über das Schicksal der Bischöfe von Plock und Włocławek informiert; von letzterem fehlten seit Wochen Nachrichten. Dazu gab das Auswärtige Amt Orsenigo zu verstehen, daß man die Situation für die polnischen Bischöfe verbessern werde, wenn der Hl. Stuhl Hlond von seinen Diözesen entbinde und zur nationalen Mäßigung verpflichte.⁹⁴ Dies konnte nur ein verschlagener, kaum ernst zu nehmender Schachzug sein, da Heydrich das Auswärtige Amt wenige Tage zuvor unmißverständlich davon unterrichtet hatte, daß ein „Wiederaufleben des episkopalen Lebens im Gebiete des Erzbistums Posen überhaupt nicht gewünscht“⁹⁵ werde. Heydrichs Äußerung läßt sich auch auf die übrigen annektierten Gebiete übertragen.

Nachdem alle Anfragen und Hilfsmaßnahmen des Hl. Stuhls von deutscher Seite de facto abgelehnt worden waren,⁹⁶ zeigte sich der Papst Anfang 1940 „offenbar sehr verstimmt“⁹⁷. Das gab dem deutschen Vatikanbotschafter Anlaß, vor einer möglicherweise bevorstehenden Annäherung des Hl. Stuhls an die Gegner Deutschlands zu warnen. In Berlin sprach sich von Weizsäcker ebenfalls für eine Verbesserung des politischen Klimas aus. Er nahm Ende Januar 1940 an, daß man die Maßnahmen gegen den polnischen Klerus bald

⁹² BA Potsdam, RKM 22185, Reichskirchenministerium an Oberpräsidenten Breslau, 15. Januar 1940. Das Ministerium gab den Plan auf, die Resignation Adamskis durch den Nuntius oder die deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl zu betreiben.

⁹³ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 476.

⁹⁴ Ebenda, Nr. 491.

⁹⁵ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung Woermanns, 12. Februar 1940.

⁹⁶ Vgl. CLAUS (wie Anm. 1), S. 110–113.

⁹⁷ PA/AA, R 103256, Bericht von Bergens, 14. Januar 1940.

einstellen werde; hinsichtlich der kirchenpolitischen Leitlinien der Parteistellen gab er sich jedoch keinen Illusionen hin.⁹⁸

Im Frühjahr 1940 wurde die Beschlagnahme des Kirchengutes akut. Die Verordnung vom 24. Januar 1940 sah vor, daß der Rechtsanspruch der Polen auf verlassenes Privateigentum verfallende. Orsenigo verwahrte sich gegen den Versuch der Machthaber, Kirchengut als Privateigentum anzusehen, damit es nach der Deportation der polnischen Geistlichen eingezogen werden konnte.⁹⁹ Die eigentliche Grundlage für die Beschlagnahme kirchlichen Eigentums im großen Stil bildete aber die Verordnung Görings vom 12. Juni 1940, die im Herbst des Jahres zur Anwendung kam. Die frühzeitigen Proteste des Nuntius erwiesen sich auch hier als wirkungslos.

Nachdem der Kulmer Administrator Splett im Mai 1940 das Verbot der polnischen Sprache in der Beichte erlassen mußte,¹⁰⁰ versuchte Orsenigo, die muttersprachliche Sakramentspendung wenigstens für die übrigen Gebiete zu retten. Auch setzte sich der Nuntius im Juli dafür ein, den polnischen Kriegsgefangenen die Beichte in ihrer Muttersprache bei einem deutschen Priester zu ermöglichen.¹⁰¹

Seit Ende 1940 sind deutliche Spuren eines enger werdenden Handlungsspielraumes des Nuntius erkennbar. Beispielsweise lehnte der Gauleiter des Warthelands, Arthur Greiser, kategorisch jede Zuständigkeit Orsenigos für sein Gebiet ab. Im Herbst 1940 versuchte das Amt des Generalgouverneurs in Krakau, den gesamten Schriftwechsel der Bischöfe seines Verwaltungsbezirks an seine Dienststelle zu binden.¹⁰² Das Auswärtige Amt wehrte sich gegen diese Beschränkung des diplomatischen Verkehrs,¹⁰³ konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

Bereits Anfang 1941 zeigte sich eine deutlicher werdende Reserve des Hl. Stuhls gegenüber den deutschen Behörden. Der Sekretär der Nuntiatur, P. Eduard Gehrmann SVD, betonte im Auswärtigen Amt, daß sich der Papst grundsätzlich zur „Schaffung endgültiger Verhältnisse in den neuen Reichsgebieten nicht vor Abschluß des Krieges herbeilassen“¹⁰⁴ werde. Gleichzeitig schlugen die Nationalsozialisten gegenüber dem päpstlichen Vertreter einen härteren Kurs ein: Orsenigos Kammerdiener Blendowski wurde am 7. Februar

⁹⁸ PA/AA, R 29814, von Weizsäcker an von Bergen, 25. Januar 1940: „Das Vorgehen gegen die Geistlichkeit in Polen kann vielleicht zu einem gewissen Abschluß gebracht, in der Substanz aber kaum geändert werden.“

⁹⁹ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 516.

¹⁰⁰ Vgl. zuletzt BOGDANOWICZ (wie Anm. 83), S. 78–85.

¹⁰¹ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 25), Nr. 581.

¹⁰² BA Potsdam, RKM 22185, Generalgouverneur an Auswärtiges Amt, 1. September 1940; vgl. auch Generalgouverneur an Reichskirchenministerium, 20. November 1940.

¹⁰³ BA Potsdam, RKM 22185, Auswärtiges Amt an Reichskirchenministerium, 31. Dezember 1940.

¹⁰⁴ Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 667 (Aufzeichnung Haidlens, 31. Januar 1941).

1941 von der Gestapo verhaftet, weil man im Missionshaus Regina-Apostolorum in Rybnik, wo Blendowski vorher als Missionsbruder tätig gewesen war, belastendes Material gefunden hatte.¹⁰⁵ Dies mag exemplarisch verdeutlichen, welchen Schwierigkeiten die Tätigkeit Orsenigos in Deutschland ausgesetzt war – zumal er unter ständiger Kontrolle stand.¹⁰⁶

Das Reichskirchenministerium sprach im Juni 1941 nur noch von einer theoretischen Zuständigkeit des Nuntius, „praktisch kann jedoch dem Nuntius m. E. eine Beschäftigung mit Angelegenheiten in den neuen Ostgebieten solange nicht zugesprochen werden, als der Hl. Stuhl die politische Neuordnung an der Ostgrenze des Reiches nicht anerkennt“¹⁰⁷. In römischen Verlautbarungen, wie etwa im *Annuario Pontificio*, ließ sich aber während der gesamten Kriegszeit kein entsprechender Hinweis finden.¹⁰⁸ Noch 1945 spiegelt das *Annuario* die polnische Jurisdiktionsstruktur der Vorkriegszeit wider.

Warthegau – der vatikanische Drahtseilakt

Der Warthegau stand seit 1940 im Brennpunkt des vatikanischen Interesses. Den ersten offiziellen Schritt zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unternahm Gauleiter Greiser am 14. März 1940 durch die „Verordnung über die Erhebung von Beiträgen durch religiöse Vereinigungen und Religionsgesellschaften“. Die Beiträge hatten die kirchlichen Sach- und Personalkosten zu decken, wie es in Österreich und dem Sudetenland seit Mai 1939 der Fall war.¹⁰⁹ Die Erteilung des Religionsunterrichts sollte nicht mehr Sache des Staates sein, sondern auf die Kirchen abgewälzt werden. Aus der Verordnung vom 14. März ging das rechtspolitische Rahmenprogramm für die Kirchen hervor, die sogenannten „13 Punkte“¹¹⁰, die wie alle wichtigen Entscheidungen¹¹¹ wahrscheinlich in der Münchener Parteizentrale¹¹² entstanden sind. Sie redu-

¹⁰⁵ Ebenda, Nr. 678 und Nr. 681.

¹⁰⁶ Ebenda, S. XXX–XXXI.

¹⁰⁷ BA Potsdam, RKM 22185, Reichskirchenministerium an Auswärtiges Amt, 14. Juni 1941.

¹⁰⁸ Vgl. CLAUS (wie Anm. 1), S. 154.

¹⁰⁹ Vgl. zur Genese des Kirchenbeitragsgesetzes vom 1. Mai 1939 für Österreich MAXIMILIAN LIEBMANN: Theodor Innitzer und der Anschluß. Österreichs Kirche 1938, Graz u. a. 1988, S. 209–238.

¹¹⁰ Mit Ergänzungen abgedruckt bei ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 71 f.; BREITINGER (wie Anm. 42), S. 61 f.

¹¹¹ Vgl. ŚMIGIEL (Anm. 3), S. 58.

¹¹² Für die Entstehung in der Münchener Parteikanzlei sprechen sich aus PAUL GÜRTLER: Nationalsozialismus und evangelische Kirche im Warthegau. Trennung von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat, Göttingen 1958 (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 2), S. 48; BERNHARD STASIEWSKI: Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1959), S. 46–74, hier S. 53; SZILING (wie Anm. 1), S. 43 Anm. 82; BREITINGER (wie Anm. 42), S. 61 (Bormann). Auch nach Auswertung der Akten des Reichssicherheitsamtes ist die Genese nicht vollständig zu klären. Die

zierten die Kirchen rechtlich auf die Ebene privater Gesellschaften. Daneben wurde die katholische Kirche in zwei national getrennte Organisationen aufgeteilt, kirchliches Eigentum verboten und die Aufhebung der Klöster beschlossen. Von jedem Volljährigen wurde eine gesonderte Beitrittserklärung und von den Religionsgemeinschaften die vollkommene Autarkie von Organisation und Unterhalt gefordert, die der katholischen Kirche jede Verbindung mit dem Altreich oder dem Hl. Stuhl entzog.

Dem Druck der Gauleitung nachgebend, erteilte Orsenigo Anfang Dezember 1940 die Genehmigung, für die deutschen Katholiken nach westpreussischem Vorbild Bischöfliche Kommissare zu ernennen, die das Recht hatten, Nationalpfarreien einzurichten. Daraufhin wurde der Posener Domkapitular Joseph Paech am 10. Dezember zum Generalvikar für die deutschen Katholiken der Diözesen Gnesen und Posen durch die jeweiligen noch amtierenden Generalvikare eingesetzt. Diese Maßnahme sanktionierte zwar die von der Gauleitung kurz nach Kriegsausbruch propagierte nationale Trennung im kirchlichen Bereich, die Mitte Oktober 1941 endgültig zementiert wurde, schuf aber „große Erleichterung für die Seelsorge der deutschen Katholiken in den beiden Diözesen“¹¹³. Paech errichtete sogleich in Gebieten mit einer größeren Anzahl deutscher Katholiken Nationalpfarreien und stattete die Priester mit den notwendigen Vollmachten aus. Die Öffnung der bisher geschlossenen Kirchen für gottesdienstliche Handlungen, die Paech beim Reichsstatthalter erbat, benutzte dieser als Druckmittel, um die katholische Kirche im Warthegau auf die Ebene eines Vereins herabzudrücken. Wegen Paechs angegriffener Gesundheit verzögerten sich aber diese Verhandlungen. Der Druck der Gauleitung auf die Kirche ließ indes nicht nach.¹¹⁴

Das neue Kirchenbeitragsverfahren und der desolate Zustand im Wartheland veranlaßten Orsenigo im April 1941, beim Auswärtigen Amt ein Zusammentreffen mit Dymek in Posen zu beantragen. Interessant ist hierbei, daß er – auf die nationale Trennung innerhalb der katholischen Kirche des Warthegaus Rücksicht nehmend – den deutschen Behörden gleichsam als Köder die Einsetzung eines deutschen Generalvikars für das gesamte Gebiet des Warthegaus in Aussicht stellte. Damit war, anders als in Westpreußen, der Weg in die binationale Administratorenbestellung vorgezeichnet, der im Oktober desselben Jahres vom Hl. Stuhl beschritten wurde.¹¹⁵ Greiser lehnte erwartungsge-

Mitwirkung des Kirchenreferenten der Gauleitung, Wilhelm Dudzus, läßt sich nicht völlig ausschließen. Er stand wegen der Durchsetzung der Punkte in ständiger Verbindung mit dem engen Mitarbeiter Bormanns aus München, Gerhard Klopfer, und SS-Sturmabführer Hartl: BA Zweigstelle Dahlwitz-Hoppegarten, ZR 540 A. 10, Bericht des SS-Obersturmführers Kurt Stiller, 13. November 1940.

¹¹³ BREITINGER (wie Anm. 42), S. 85.

¹¹⁴ Ebenda, S. 85f.

¹¹⁵ PA/AA, R 29815, Auswärtiges Amt an Greiser, April 1941. Ein genaues Datum ließ sich im Fernschreiben nicht finden. Ungenauer Reflex: Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), S. 526 Anm. 2.

mäß jede Kontaktaufnahme ab, da er den Nuntius für den Warthegau nicht für zuständig hielt. Ebenso hatte sich der Gauleiter durch Hitler ermächtigen lassen, in Kirchenfragen auch vom Reichskirchenministerium unabhängig zu entscheiden.¹¹⁶ Einen deutschen Generalvikar hielt Greiser für unnötig, da für „die deutsch-katholische Religionsgesellschaft [...] Domherr Pech [sic] seit Anfang an [als] Verhandlungspartner bei der kirchenpolitischen Entwicklung“¹¹⁷ im Warthegau herangezogen worden war. Mit dieser Namensnennung war dann der Weg für den Hl. Stuhl vorgezeichnet.

Nach den alarmierenden Nachrichten der polnischen Generalvikare Dymek und von Blericq entschloß sich Maglione am 15. Oktober 1941, den Nuntius mit der Ernennung Joseph Paechs zum Apostolischen Administrator *ad nutum S. Sedis* für die deutschen Katholiken des Warthegaus zu betrauen.¹¹⁸ Weiterhin sollte Orsenigo einen Polen auswählen, dem man – mit denselben Vollmachten ausgestattet – die Seelsorge seiner Landsleute anvertrauen konnte. Während Paech am 18. Oktober ernannt, wegen Krankheit aber schon am 2. Mai 1942 entpflichtet und noch am gleichen Tag durch den Franziskanerpater Hilarius Breitinger ersetzt wurde,¹¹⁹ zögerte man zunächst noch mit der Ernennung eines Polen.

Die Gaubehörden wurden über die Ernennung Paechs nicht informiert, nahmen diese aber nicht ungünstig auf, da man mit ihm bereits zusammengearbeitet hatte.¹²⁰ Dennoch blieb im Warthegau auf beiden Seiten eine gewisse Reserve bestehen, während man im Auswärtigen Amt glaubte, „eine der schwierigsten Fragen zunächst gelöst“¹²¹ zu haben.

Ende November 1941 schien man in der Nuntiatur zunächst die Absicht aufgegeben zu haben, auch für die polnischen Katholiken einen entsprechenden

¹¹⁶ PA/AA, R 29815, Aufzeichnung von Weizsäckers, 6. Oktober 1941.

¹¹⁷ PA/AA, R 29815, Greiser an Auswärtiges Amt, Telegramm vom 28. April 1941. Unrichtig: Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), S. 526 Anm. 2, die Antwort Greisers sei vom 30. April.

¹¹⁸ ADSS, Bd. 3, Nr. 319. ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 146: vatikanische Kreise und einzelne Vertreter der Besatzungsmacht seien an der Nomination von Apostolischen Administratoren für ein (!) Bistum interessiert. Dagegen ist festzuhalten, daß die Gauleitung eine einheitliche Kirchenverwaltung einzurichten beabsichtigte, während der Hl. Stuhl – nach dem kritischen Echo nach der Ernennung Spletts – nur der pastoralen Not gehorchte. Vgl. auch BREITINGER (wie Anm. 42), S. 102f.

¹¹⁹ Vgl. BREITINGER (wie Anm. 42), S. 107f. Die deutschen Behörden wurden wiederum nicht informiert.

¹²⁰ Ebenda, S. 103. Die kirchlichen Vertreter fürchteten den Einspruch der Gauleitung, da die Reichsregierung ihr Ablehnungsrecht bei der Ernennung von Ordinarien, das auf der konkordatären „politischen Klausel“ basierte, auch für die angeschlossenen Ostgebiete geltend zu machen suchte: DIETER ALBRECHT: Die politische Klausel des Reichskonkordats in den deutsch-vatikanischen Beziehungen 1936–1943, in: Katholische Kirche im Dritten Reich, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1976, S. 128–170, hier S. 139–147.

¹²¹ Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 801. Vgl. auch BREITINGER (wie Anm. 42), S. 102f.

Administrator zu bestellen.¹²² Erst am 9. April 1942 übertrug Orsenigo dem internierten Weihbischof Dymek diese Aufgabe, nachdem der Nuntius die Zusage aus Posen erhalten hatte, daß für den Kandidaten die reale Möglichkeit bestehe, ein solches Amt auszuüben.¹²³ Orsenigo band aber die Wirksamkeit der Ernennung an Dymeks Einschätzung der Situation: Nur dann, wenn er die reale Möglichkeit zu entsprechenden Amtshandlungen als gegeben sehe, sollte das Dekret, das jede Jurisdiktion der polnischen Ordinarien aufgehoben hätte, bekanntgegeben und ausgeführt werden.¹²⁴ Weil aber dem Weihbischof auch weiterhin die persönliche Bewegungsfreiheit fehlte und er jeden Vorwurf zurückweisen wollte, mit dem Ausland (Vatikan) in Kontakt zu stehen, nahm er das Dekret nie in Anspruch.¹²⁵

Die Bestellung Spletts zum Administrator von Kulm – nicht zu dem des Reichsgaus Danzig-Westpreußen – sollte Ende 1939 den Eindruck vermeiden, als sanktioniere der Hl. Stuhl die Annexion. Im Oktober 1941 dagegen handelte der Papst unter viel größerem Druck. Trotz dieses Schrittes konnte außenpolitisch nicht der Eindruck entstehen, als habe der Papst die deutsche Besetzung Polens formal anerkannt, da eine Notifizierung der Eingliederung an andere Staaten bis Ende 1939 nicht geschehen und auch später nicht beabsichtigt war.¹²⁶ De facto ging man aber im Auswärtigen Amt weiterhin von einer Kompetenz des Nuntius für die annektierten Gebiete aus, indem man – anfangs zumindest – Verbalnoten entgegennahm, die auf die religiöse Situation dieser Gebiete Bezug nahmen.

Mit diesen beiden Ernennungen im Warthegau glaubte Orsenigo den deutschen Stellen entgegengekommen zu sein¹²⁷ und seinerseits Erleichterungen für die Kirche im Warthegau erwarten zu dürfen. Insbesondere hoffte man auf den Zuzug von deutschen Priestern, die die internierten oder ausgewiesenen Polen ersetzen sollten.¹²⁸ Die Parteizentrale beabsichtigte aber im November 1941 nicht, eine Änderung der Situation der polnischen Katholiken herbeizuführen: Dort lehnte man die Einsetzung eines Oberhirten, gleich welcher Nationalität, ebenso grundsätzlich ab wie den Zuzug deutscher Priester. Auch in den folgenden Monaten dachte man nicht an eine kirchliche Reorganisation für diesen Bevölkerungsteil. Nach Einschätzung Haidlens vom Auswärtigen Amt hätte dies eine „völlige Unterdrückung von Gottesdiensten für die polni-

¹²² Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 801.

¹²³ Von ŚMIGIEL (wie Anm. 3), S. 146. Die polnische Exilregierung protestierte gegen die Ernennung Dymeks.

¹²⁴ ADSS, Bd. 3, Nr. 373.

¹²⁵ Vgl. ŚMIGIEL (Anm. 3), S. 147f.

¹²⁶ BA Potsdam, RKM 22185, Auswärtiges Amt an Reichskirchenministerium, 28. Dezember 1939.

¹²⁷ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 798: Aufzeichnung von Weizsäcker, 11. November 1941.

¹²⁸ Ebenda, Nr. 801.

sche Bevölkerung und die Schließung und Profanisierung von Kirchen“¹²⁹ zur Folge gehabt. Auch hier läßt sich deutlich die Absicht der Parteikanzlei erkennen, sowohl den Nuntius als auch das Auswärtige Amt endgültig aus den kirchlichen Angelegenheiten des Warthegaus auszuschließen.¹³⁰

Gegen Ende des Jahres 1941 spitzte sich das diplomatische Reglement für den Warthegau zu. Der Nuntius betonte wiederholt seine Zuständigkeit und drängte auf eine Kontaktaufnahme mit den dortigen polnischen Katholiken, während von Weizsäcker versuchte, Orsenigo hinzuhalten, da Greiser und die Parteizentrale beabsichtigten, dem Nuntius die rechtliche Basis für Demarchen und Anfragen zu entziehen.¹³¹ Auch das Auswärtige Amt verlor jede Vermittlungsmöglichkeit. Im Februar 1942 wurde das Ministerium davon in Kenntnis gesetzt, daß die Reichskanzlei Greiser unterstützte: „Eine Stärkung des polnischen Klerus, die die Einflußnahme des Nuntius und die von ihm betriebene Einsetzung eines polnischen Bischofs im Warthegau notwendigerweise zur Folge haben würde, sei uns unerwünscht.“¹³²

Im Frühjahr 1942 wies Orsenigo eindringlich das Auswärtige Amt auf die unhaltbaren kirchlichen Zustände im Warthegau hin, die sich für die polnischen Katholiken noch viel gravierender auswirkten als für die deutschen. Dem Nuntius schien aber bewußt geworden zu sein, daß seine Proteste im Auswärtigen Amt vollkommen erfolglos sein würden.¹³³ Dort bemühte man sich noch, die politische wie gesellschaftliche Isolierung des Nuntius nach Kräften zu neutralisieren, indem man gerade im Frühjahr 1942 darauf hinwies, daß nach der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Finnland und Japan einerseits und dem Hl. Stuhl andererseits dieser „heute noch realpolitisch als ein Faktor von außenpolitischer Bedeutung angesehen werden“¹³⁴ müsse. Die Ausschaltung von Nuntius und Amt war aber schon de facto irreversibel. Tatsächlich ließ sich für die Kirche seit geraumer Zeit auf diplomatischem Wege kaum mehr etwas erreichen.

Die Besprechung vom 23. Juli 1941 zwischen dem Auswärtigen Amt und der Dienststelle Rosenberg, die die Regelung von Kirchenfragen für sich in Anspruch nahm, ließ erkennen, daß man allgemein beabsichtigte, „kurz zu tre-

¹²⁹ Ergebnis eines Gesprächs zwischen Haidlen und Krüger aus der Parteizentrale: PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Haidlens, 27. November 1941.

¹³⁰ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Haidlens, 29. November 1941.

¹³¹ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 806: Aufzeichnung von Weizsäckers, 5. Dezember 1941. Weizsäcker setzte sich am 7. Januar 1942 schriftlich sogar gegenüber Greiser und dem Chef der Reichskanzlei, Hans Heinrich Lammers, zugunsten einer solchen Kompetenz des Nuntius in der Warthegauangelegenheit ein; ebenda, S. 588 Anm. 3.

¹³² PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Haidlens, 20. Februar 1942.

¹³³ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 852: 10. März 1942; hier auch Einsicht Orsenigos. PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Woermanns, 21. April 1942.

¹³⁴ PA/AA, R 29816, Geheimaufzeichnungen Woermanns, 21. April 1942.

ten“ und die „freie Religionsausübung dem einzelnen zu überlassen“¹³⁵. Auswärtigen Instanzen, wie beispielsweise dem Hl. Stuhl, sollte jede Möglichkeit der Einflußnahme entzogen werden. Ähnliche Instruktionen hatte Hitler im Sommer 1941 auch an das Oberkommando der Wehrmacht ergehen lassen.¹³⁶ Das Ergebnis wäre eine weitere, schleichende Ausdünnung des religiösen Lebens gewesen und nicht die Festschreibung des Status quo.

Noch im Juli zeichnete Woermann neue, restriktive Richtlinien für die Besetzung von höheren kirchlichen Ämtern auf, die mit der Partei und dem Reichskirchenministerium abgesprochen worden waren. Maßgebend sollte nur noch das staatliche Kontrollrecht sein und nicht mehr das zunächst auf die besetzten Gebiete stillschweigend ausgedehnte Reichskonkordat, „das zwar bisher nicht gekündigt ist, das aber, weil innerlich überlebt, von uns als praktisch in der Mehrzahl seiner Bestimmungen nicht mehr als anwendbar angesehen wird“.¹³⁷ Die „einzige Konzession, die dem Vatikan im weiteren Verlauf gemacht werden könnte“,¹³⁸ sei die summarische Mitteilung von Gründen, die zur Ablehnung eines Kandidaten geführt habe. Der Nuntius sollte über diese einschneidende Veränderung erst später informiert werden. Ebenso werde von Bergen den Hl. Stuhl erst Ende August davon in Kenntnis setzen, daß das Reichskonkordat nicht weiter auf die besetzten Gebiete anzuwenden sei. Ferner könne es die Reichsregierung nicht mehr billigen, daß der Hl. Stuhl Apostolische Administratoren und andere ohne Rücksprache mit deutschen Stellen einsetze, wie es der Papst bisher einige Male praktiziert habe.¹³⁹ Gegenüber den bald darauf einsetzenden Nachfragen und Protesten des Nuntius in Berlin verhielt sich von Weizsäcker kühl, unwissend und abweisend.¹⁴⁰ Das Diplomatengespräch wurde zusätzlich durch die Brisanz der Materie erschwert: Der Warthegau bildete das zentrale Thema von Orsenigos Demarchen. Nachdem der dortige Gauleiter Greiser jede Zuständigkeit des Nuntius für sein Gebiet abgelehnt¹⁴¹ und der Außenminister im Mai 1942 alle Weisungen und Äußerungen seines Hauses zu kirchlichen Fragen des Warthelandes an seine Person gebunden hatte,¹⁴² mußten die sich häufenden Klagen und Noten des Nuntius ins Leere laufen. Noch im September hielt es von Weizsäcker nicht für opportun, Orsenigo von der Weigerung Greisers in Kenntnis zu setzen.

¹³⁵ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung des Ministerialreferenten Großkopf, 23. Juli 1941.

¹³⁶ PA/AA, R 29816, General Ewald von Keitel an Auswärtiges Amt, 6. August 1941 (Abschrift): „Religiöse oder kirchliche Betätigung der Zivilbevölkerung ist weder zu fördern noch zu verhindern.“

¹³⁷ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Woermanns, 24. Juli 1941. Vgl. hierzu auch HEINZ HÜRTEN: *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn u. a. 1992, S. 471 f.

¹³⁸ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Woermanns, 24. Juli 1941.

¹³⁹ PA/AA, R 29816, Erlaß an Botschaft Vatikan, 25. August 1941.

¹⁴⁰ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 773, 774.

¹⁴¹ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung von Weizsäckers, 29. September 1941.

¹⁴² PA/AA, R 29817, Aufzeichnung des Ministerialreferenten Rintelen, 12. Mai 1942.

Nachdem im Frühjahr 1942 die deutschen Forderungen auf Mitwirkung bei der Besetzung kirchlicher Ämter vom Hl. Stuhl abgelehnt worden waren, verschärften sich die deutsch-vatikanischen Beziehungen weiterhin. Anfang Februar sprach Haidlen von einer „völlig negativen Haltung des Vatikans“, der man nur dadurch begegnen könne, daß man die vom Hl. Stuhl eingesetzten Geistlichen nicht anerkenne und sie an der Ausübung ihrer Ämter hindere.¹⁴³

Der Handlungsradius von Nuntius und Auswärtigem Amt, der ohnehin schon auf ein informelles Minimum reduziert war, erreichte im Juni 1942 den Nullpunkt, als laut „Führerbefehl“¹⁴⁴ die Beziehungen des Vatikans zu Deutschland auf das Altreich beschränkt wurden.¹⁴⁵ Das bedeutete, daß sich fortan Interventionen und Anfragen der Kurie sowie Erörterungen und Informationen von deutscher Seite nur noch auf das Territorium beziehen durften, für das 1933 das Reichskonkordat abgeschlossen worden war. Man begründete diese Maßnahme mit der Haltung des Hl. Stuhls, der die territorialen Veränderungen bisher nicht anerkannt habe. Dennoch kam der Nuntius in späterer Zeit auf Ostfragen zu sprechen, obwohl er Ende Juli erklärte, sich an die Beschränkung halten zu wollen.¹⁴⁶ Aus von Weizsäckers Aufzeichnungen erhält man den Eindruck, als habe er solche Anfragen wohlwollend, wenn auch inoffiziell behandelt.¹⁴⁷

Am 23. Juni wurde die Botschaft beim Hl. Stuhl angewiesen, jeden diplomatischen Verkehr, der die besetzten polnischen Gebiete berührte, abzulehnen. Auch in Rom versuchte der Hl. Stuhl, diesen Erlaß zu unterlaufen: Anfang Oktober wurde einem Mitarbeiter der Botschaft eine Aufzeichnung übergeben, die den Warthegau betraf.¹⁴⁸ Da zu dieser Zeit das Wartheland wegen seiner geradezu dramatischen seelsorglichen Situation im Mittelpunkt des römischen Interesses stand, zeigte man sich im Vatikan über die vollkommene Nachrichtensperre sichtlich verstimmt. Falls sich die Lage im Warthegau weiter verschlimmern sollte, erwog der Hl. Stuhl, „aus der bisher bewahrten reservierten Haltung herauszutreten“¹⁴⁹.

Die deutsche Seite wollte es jedoch nicht zu einem völligen Abbruch der diplomatischen Beziehungen kommen lassen, sondern verständigte sich darauf,

¹⁴³ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung Haidlens, 5. Februar 1942.

¹⁴⁴ Vgl. dazu: Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 2: 1937–1945, hrsg. von DIETER ALBRECHT, Mainz 1969 (Veröff. der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 10), Nr. 10* und 11*.

¹⁴⁵ Vgl. Notenwechsel, Bd. 3 (wie Anm. 31), Nr. 934.

¹⁴⁶ Ebenda, Nr. 941.

¹⁴⁷ Vgl. auch ebenda, S. XLIII–XLIV. Hinsichtlich Verhaltensweise und Schriftverkehr spricht von Weizsäcker später selbst von einer „doppelten Sprache“: ERNST VON WEIZSÄCKER: *Erinnerungen*, München u. a. 1950, S. 238.

¹⁴⁸ PA/AA, R 29817, Botschaftssekretär Gaus an Rintelen, 20. Oktober 1942. Der Hl. Stuhl hatte Menshausen eine Aufzeichnung übergeben, die dieser am 9. Oktober der Zentrale zukommen ließ.

¹⁴⁹ Die Übersetzung der oben genannten Denkschrift des Hl. Stuhls stammte aus der Botschaft.

„die deutsch-vatikanischen Beziehungen weiter hinhaltend zu behandeln.“¹⁵⁰ Man registrierte dies im Auswärtigen Amt mit Resignation und Hilflosigkeit.¹⁵¹ Auch im Vatikan erkannte man die Manövrierunfähigkeit des Ministeriums: Als Ernst von Weizsäcker als neuer Botschafter beim Hl. Stuhl im Juli 1943 sein Beglaubigungsschreiben überreichte, gab der Papst zu erkennen, „daß in der gegenwärtigen Zeit die zwischen Deutschland und der Kurie schwebenden Probleme am besten unberührt bleiben“¹⁵².

Hat sich das „Schweigen“ des Hl. Stuhls, seine Zurückhaltung und Unparteilichkeit, als vergeblich, ja sogar als schädlich erwiesen? Ist damit die bisherige päpstliche Politik gescheitert? Der Reichsaußenminister hat darauf selbst eine eindeutige Antwort gegeben: Auf die Androhung des Hl. Stuhls vom Oktober, aus seiner Reserve hervorzutreten, reagierte von Ribbentrop im Januar 1943 mit der Weisung an den Botschafter von Bergen, jedem Gerücht über eine sich verschärfende deutsch-vatikanische Beziehung entgegenzutreten. Der Minister drohte dem Hl. Stuhl, Maßnahmen gegen die Katholische Kirche in Deutschland zu ergreifen, falls dieser sich propagandistisch und politisch gegen Deutschland wenden sollte.¹⁵³

Schlußbetrachtung

Im Zuge der Annexion westpolnischer Gebiete wurde der Bezugsrahmen der bilateralen Beziehungen zunächst aus Opportunitätsgründen territorial erweitert, wovon sich die Nationalsozialisten Vorteile für ihre Kirchenpolitik und die völkerrechtliche Anerkennung des Anschlusses versprachen, was aber in der Praxis anfangs eher der Kirche Nutzen brachte. Nachdem die Nationalsozialisten die Unmöglichkeit einer politischen Funktionalisierung des Vatikans erkannt hatten, verlor der Vatikan im Rausch der sich noch ständig aneinanderreihenden militärischen Siege Deutschlands an Gewicht. Den neuen Kurs bezeugt ein Schreiben des Reichskirchenministeriums an das Auswärtige Amt: Wegen vereinzelter Meldungen des Vatikansenders über die kirchliche Situation im Okkupationsgebiet hielt das Ministerium auch „im Hinblick auf die wenig nationale Haltung der katholischen Kirche in Deutschland während des Krieges ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der römischen Kurie nicht für angebracht“¹⁵⁴. Das bedeutete jedoch noch nicht das Ende für

¹⁵⁰ PA/AA, R 29817, Rintelen an Woermann, 21. Oktober 1942. Vgl. auch HÜRTEN (wie Anm. 137), S. 471: „außenpolitische Entlastung für die Dauer des Krieges“. Allerdings kann man, anders als Hürten, kaum mehr das Auswärtige Amt als Autor dieser Politik bezeichnen.

¹⁵¹ PA/AA, R 29817, Aufzeichnung Woermanns, 4. Oktober 1942: „... keine Vorschläge gemacht werden können, wie einer weiteren Verschärfung der Beziehungen zum Vatikan vorgebeugt oder wie getroffene Maßnahmen gelockert werden können“.

¹⁵² PA/AA, R 29818, Telegramm von Weizsäckers an Auswärtiges Amt, 5. Juli 1943.

¹⁵³ PA/AA, R 29818, Ribbentrop an von Bergen, 13. Januar 1943.

¹⁵⁴ PA/AA, R 103257, Reichskirchenministerium an Auswärtiges Amt, 10. Februar 1940.

jene deutsch-vatikanischen Kontaktaufnahmen, die die besetzten polnischen Gebiete betrafen. Trotz der offensichtlichen Abkühlung der bilateralen Beziehungen Ende 1939 zeigte sich der Hl. Stuhl weiterhin gesprächsbereit. Noch im Dezember meldete von Bergen über ein Gespräch mit dem Unterstaatssekretär Giovanni Battista Montini, der Pius XII. nahestand, daß „vor allem dem Papst nichts ferner läge, als sich in ein gegen Deutschland gerichtetes Fahrwasser hineinziehen zu lassen“¹⁵⁵.

Als dann der Hl. Stuhl deutschen Stellen zunehmend als Mahner und aufmerksamer Beobachter unbequem wurde und man sich von ihm weiterhin keine politischen Vorteile erwarten konnte, verlor man das politische Interesse an ihm. Die wachsenden militärischen Erfolge der Wehrmacht haben diese Entwicklung gefördert. In diesem Zusammenhang muß auch die Entmachtung des Auswärtigen Amtes gesehen werden. Dort kam man bereits Mitte 1941 zu der Einsicht, daß alle ordnungspolitischen Maßnahmen längst obsolet seien, da zu diesem Zeitpunkt sowohl das Außenministerium wie auch der Nuntius aus dem Informations- und Entscheidungsprozeß ausgeklammert worden waren. Ebenso wurde seit Ende Juni 1941 deutlich, daß der Außenminister wenig Interesse hatte, kirchliche Angelegenheiten aufzugreifen.¹⁵⁶ Die Entscheidung der Reichsregierung, die diplomatischen Beziehungen mit dem Hl. Stuhl Mitte Juni 1942 auf das Altreich zu beschränken, bildete den Höhe- und Schlußpunkt dieser Entwicklung und kostete das Auswärtige Amt jeden weiteren Einfluß auf die Kirchenpolitik in den Okkupationsgebieten.¹⁵⁷

Durch die Ambivalenz von (kirchen-)politischen Zielen, Methoden und konkreten Ergebnissen und ihrer Widersprüchlichkeit untereinander mußte sowohl die deutsche Vatikanpolitik wie die römische Polenpolitik zu einer Fahrt zwischen *Skylla* und *Charybdis* werden, die zwischenzeitlich bizarre Formen annahm. Die Unvereinbarkeit einer totalitären Bewegung mit einer über Jahrhunderte gewachsenen, völkerrechtlich verfaßten religiösen Großinstitution stellte sich in praxi sehr bald als zwingend heraus. Die nun erfolgte Ausklammerung des Warthegaus aus den bilateralen Beziehungen zeigt paradigmatisch die Folgeerscheinungen des Umgangs eines totalitären Regimes mit der katholischen Kirche auf dem Hintergrund einer kriegsbedingten *tabula-rasa*-Situation. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß bei anderem Kriegsausgang der „Fall Warthegau“ zum antizipierten Ende einer erst wenig mehr als 20 Jahre alten gemeinsamen deutsch-vatikanischen Geschichte geworden wäre.

¹⁵⁵ PA/AA, R 103256, Bericht von Bergens, 23. Dezember 1939.

¹⁵⁶ PA/AA, R 29816, Aufzeichnung des Ministerialreferenten Luther, 28. Juni 1941. Nach Besprechung mit dem Minister stellte Luther fest: „Das Auswärtige Amt wird daher lediglich in Ausnahmefällen [...] kirchliche Angelegenheiten unterstützen.“

¹⁵⁷ Vgl. BROSZAT (wie Anm. 1). S. 174.

Summary

„... doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“ – Relations between Germany and the Vatican 1939–1942 and the annexation of Polish territory

Diplomatic relations between the Holy See and Germany underwent their greatest test during the occupation of Poland. The Vatican considered Germany a first-rate source of information as far as the situation of the persecuted Catholic Church in Poland was concerned. The Curia therefore extended the powers of the German nuncio over the occupied and annexed areas in Poland, a decision first based on mutual consent. The Nazi regime expected this extension to yield a first international recognition of its annexation through the Holy See; the Vatican, however, was solely interested in the improvement of Poland's pastoral situation. Accordingly, the bishop of Gdańsk, Carl Maria Splett, was appointed apostolic administrator for the Polish bishopric of Culm (Chełmno) in December 1939. The pastoral situation in Poland soon improved considerably, while the Holy See's expectations concerning the information service of the Berlin nuncio remained unfulfilled. The Foreign Office strictly avoided any exchange of information about the Warthegau, and refused the Curia's interventions in favour of the Catholics there. When the Holy See eventually became an embarrassment to the German government, doubts were raised about the validity of the German-Vatican concordat, and the nuncio's activities restricted to the pre-war territory of the Reich.